

Walter Brunner
Stadtparlamentarier SP
Guggeienhof 3
9016 St. Gallen

St. Gallen, 15. November 2005

Stadtrat
St. Gallen

Einfache Anfrage: Neue Richtlinien für die Sozialhilfe

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe hat neue Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe erlassen. In der Stadt St. Gallen berechnet das Sozialamt heute die individuelle Sozialhilfe „in Anlehnung an die Richtlinien der SKOS“ und gestützt auf die Empfehlungen der St. Gallischen Konferenz der Sozialhilfe (KOS) und der Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten (VSGP).

Die neuen Ansätze der SKOS kürzen die fixen Leistungen und schaffen mit verschiedenen Zulagen Anreize für ein erwünschtes Verhalten. Dadurch sollen, in Verbindung mit Angeboten zur sozialen und beruflichen Integration, soziale Ausschlussprozesse verhindert werden. Die Sozialämter erhalten dabei einen grösseren Ermessensspielraum. Umgekehrt werden die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger einer grösseren Willkür ausgesetzt, wenn nicht klare und transparente Kriterien definiert sind.

Ich bitte den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Richtlinien für die Sozialhilfe sind ab 2006 in der Stadt St. Gallen verbindlich, und wie werden diese bekannt gemacht?
2. Wie wird der Grundbedarf für den Lebensunterhalt festgesetzt?
3. Nach SKOS-Richtlinien beträgt die Integrationszulage zwischen 100 und 300 Franken pro Monat. Welcher Ansatz wird in der Stadt St. Gallen angewendet, und wie sind die Kriterien für die Berechtigung definiert?
4. Wie werden die Integrationszulagen für allein erziehende Personen und die „Minimale Integrationszulage“ für Personen, welche nicht in der Lage sind, besondere Integrationsleistungen zu erbringen, bemessen; und wie sind die Kriterien definiert?
5. In welchem Betrag sind Leistungskürzungen als Sanktion vorgesehen?

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

